

Anlage 3d (ab 01.08.2020 neu ab Klasse 5, auslaufend bis 31.07.2025)

Stundentafeln für die Sekundarstufe I - Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang (G8)				
Lernbereich/Fach	Klasse	5 und 6	7 bis 9	Gesamt S I
Deutsch		8	11	19
Gesellschaftslehre ¹ : Geschichte Erkunde Wirtschaft-Politik		6	12	18
Mathematik		8	11	19
Naturwissenschaften ² : Biologie Chemie Physik		6	14	20
Englisch ³		8 (4)	10 (10)	18 (14)
Zweite Fremdsprache		4 (8)	10 (10)	14 (18)
Künstl./musischer Bereich ⁴ : Kunst Musik		8	6	14
Religionslehre ⁵		4	6	10
Sport		6-8	7-9	15
Wahlpflichtunterricht ⁶		0	4-6	4-6
Kernstunden				
		58-60	91-95	151-153
Ergänzungsstunden⁷				
				10-12
Wochenstundenrahmen		Klasse 5: 30-32 Klasse 6: 30-32	Klasse 7: 31-33 Klasse 8: 32-34 Klasse 9: 32-34	
Gesamtwochenstunden⁸				163
Zusätzlich: Bis zu fünf Wochenstunden muttersprachlicher Unterricht				

- 1) Alle Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sechs Wochenstunden unterrichtet werden. Alle Fächer werden in Klasse 9 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden.
- 2) Alle Fächer des Lernbereichs Naturwissenschaften müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sechs Wochenstunden unterrichtet werden. Alle Fächer werden in Klasse 9 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden. Der Unterricht im Fach Chemie beginnt in der Regel ab Klasse 7.
- 3) Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 unterrichtet, wird Englisch in den Klassen 5 und 6 mit jeweils zwei Wochenstunden unterrichtet. In diesem Fall gelten die Stundenzahlen in Klammern.
- 4) Die Fächer Kunst und Musik werden in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sechs Wochenstunden unterrichtet.
- 5) Für den Unterricht in Praktischer Philosophie gilt § 3 Absatz 5.
- 6) Der Wahlpflichtunterricht findet in den Klassen 8 und 9 statt. Hierfür gilt § 17 Absatz 3. Eine dritte Fremdsprache wird in Klasse 8 und 9 mit jeweils mindestens drei Wochenstunden unterrichtet, andere Fächer und fächerübergreifende Angebote jeweils mit mindestens zwei Wochenstunden.
- 7) Für die Ergänzungsstunden gilt § 17 Absatz 4.
- 8) Auf die Gesamtwochenstunden können bis zu fünf Stunden Wahlunterricht angerechnet werden.